

Xanten, den

**Stadt Xanten
Der Bürgermeister
Karhaus 2
46509 Xanten**

Widerspruch gegen die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister über das Internet

Familienname, Doktorgrad, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Strasse, Hausnummer)

Hinweise

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer Daten in einem automatisierten Verfahren über das Internet.

Nach § 34 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) vom 13. 07. 1982 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 21 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 25. 03. 2002 sind die Meldebehörden (Einwohnermeldeämter) berechtigt, Personen die nicht Betroffene sind, Auskünfte aus dem Melderegister (Einwohnerdatei) über

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad und
- Anschriften

einzelner bestimmter Einwohner zu erteilen.

Das MRRG sieht in § 21 Abs. 1a weiterhin vor, dass diese Auskünfte auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden können. Die Erteilung solcher automatisierten Auskünfte über das Internet ist nicht zulässig, wenn die/der Betroffene dieser Form der Auskunfterteilung widersprochen hat.

Von einem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister
– die schriftlich auf dem Postweg
– die schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftsuchenden
erteilt werden.

Von Ihrem Recht auf Widerspruch können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung oder durch
Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Erklärung

Gegen die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister in einem **automatisierten
Verfahren über das Internet** zu den bei der Meldebehörde über meine Person gespeicherten
Daten, erhebe ich **Widerspruch**.

Datum

Unterschrift